

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - NTHG 2020) - Drucksache 7/640 vom 13.02.2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/942

Sozial-, Wohlfahrt- und Kulturland Brandenburg stärken

Der Landtag stellt fest:

Neben der Stärkung der Finanzlage des Landes durch die Feststellung des Vorliegens einer außerordentlichen Notlage und der damit verbundenen Ermächtigung einer Kreditaufnahme muss es darum gehen, das Sozial-, Wohlfahrts- und Kulturland Brandenburg als Sozialstaat zu erhalten und zu stärken, um so die wirtschaftlichen Ängste der Brandenburgerinnen und Brandenburgern abzumildern, damit sie sich den wichtigen Fragen der Alltagsbewältigung zuwenden und die neuen Herausforderungen meistern können.

Der Landtag möge beschließen:

Mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 (Drucksache 7/640) wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Finanzielle Soforthilfe für die Sozialverbände und Schaffung eines das Bundeshilfsprogramm ergänzenden Schutzschirmes für die Sicherung und den Erhalt der sozialen Infrastruktur im Land Brandenburg;
- Finanzielle Unterstützung für Sozial- und Kultureinrichtungen, Vereine, „Tafeln“, gemeinnützige Vereine bzw. Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Soziokultur, Populärmusik und Festivals und weiterer Kultureinrichtungen, z.B. durch Übernahme von Betriebs- und Mietkosten, Ausfallentschädigungen für abgesagte Veranstaltungen usw.

Begründung:

Die Verbände der Freien Wohlfahrt tun alles, um ihre sozialen Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, ohne momentan dabei auf die wirtschaftlichen Folgen für sie als Träger und als Arbeitgeber zu achten. Dabei entstehen nicht refinanzierte Einnahmeverluste: In den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, bei den schulischen Integrationshelferinnen und -helfern sowie Erziehungshelferinnen und -helfern, bei Mutter-Kind-Kuren, bei Beratungsstellen für Suchtkranke oder benachteiligte Menschen, der stationären und teilstationären Jugendhilfe, den Migrationsdiensten (Beratungsdienste), den Fahrdiensten und in vielen anderen Bereichen mehr. Dies alles kann zur Schließung von Einrichtungen und Angeboten führen – bis hin zur Insolvenz ganzer Träger in Brandenburg. Deshalb braucht die soziale Infrastruktur in Brandenburg einen Rettungsschirm nicht nur für die Träger und Verbände, sondern vor allem für die zahlreichen betreuten Menschen und die vielen Beschäftigten in der Sozialwirtschaft.

In der jetzigen Pandemie wird einmal mehr deutlich: Unsere Gemeinschaft lebt von bürgerschaftlichem Engagement. Viele Vereine, Verbände und Kultureinrichtungen stehen durch die Absagen von Veranstaltungen vor massiven finanziellen Belastungen durch Regresszahlungen und Stornierungskosten. Einnahmen brechen weg, die Kosten des laufenden Betriebs gehen an die Substanz. Diese Ängste müssen wir ihnen nehmen, damit die Aktiven in unserem Land sich keine Sorgen um ihren Verein machen müssen, sondern sich der Bewältigung der Krise zuwenden können. Die aktuelle Ausrichtung des Soforthilfeprogramms der ILB auf eine rein wirtschaftliche Tätigkeit berücksichtigt nach jetzigem Stand sehr viele Akteurinnen und Akteure der Brandenburger Kulturszene nicht.

Besonderes Augenmerk gilt dabei auch den „Tafeln“. Viele „Tafeln“ haben in Folge der sogenannten „Hamsterkäufe“ weniger Lebensmittel für die Weiterverteilung an Bedürftige erhalten als gewöhnlich. Hinzu kommt, dass die Gefahr besteht, dass „Tafeln“ schließen bzw. der allgemeine Betrieb nicht sichergestellt ist. Wenn Quarantäne angeordnet wird, bedeutet das schwerwiegende Folgen für die Tafelkunden: Hier sind kaum Vorräte vorhanden. Mit Soforthilfen sollten daher die „Tafeln“ in die Lage versetzt werden, ihrerseits unbürokratisch zu helfen - beispielsweise auch mit der Ausgabe von Lebensmitteleinkaufsgutscheinen. Für all dies braucht es Soforthilfen des Landes - denn Kredite helfen hier nicht, der Verlust ist da und Vereine werden nicht die Kraft haben, diese Verluste wieder zu erwirtschaften.